



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

Per Mail:  
[b.bruckner.nszzmg8t9@fragdenstaat.de](mailto:b.bruckner.nszzmg8t9@fragdenstaat.de)

Frau  
Belia Zanna Geetha Brückner



20099 Hamburg

### **Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihr Antrag nach dem IFG vom 17. November 2020  
GZ: Z14 O4010-0289/104  
Bonn, 30 November 2020  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Brückner,

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom  
17. November 2020 ergeht folgender

#### **Bescheid:**

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben.
2. Für die Bearbeitung Ihres Antrags wird eine Gebühr in Höhe von 30 Euro festgesetzt.

#### **Begründung:**

I.

Mit Ihrem Antrag begehren Sie Zugang zu folgenden Informationen:  
„Eine Liste der Gastgeschenke die Bundesminister Gerd Müller, MdB  
(CSU) auf Dienstreisen während seiner Amtszeit erhielt.  
Eine Liste für die Amtsperioden Kabinett Merkel III und IV.“

Zugang  
Dahlmannstraße 4  
53113 Bonn

Postanschrift  
Postfach 12 03 22  
53045 Bonn

Tel. +49 228 - 99 535 - 0  
Fax +49 228 - 99

bearbeitet von:  
Müller

Referat: Referat Z 14

[IFG@bmz.bund.de](mailto:IFG@bmz.bund.de)

[www.bmz.de](http://www.bmz.de)



Seite 2 von 3

Als Anlage zu diesem Bescheid übersende ich Ihnen eine Liste, in der die Gastgeschenke an Bundesminister Dr. Gerd Müller ab Oktober 2013 aufgeführt sind.

Hierzu teilen wir Ihnen mit, dass eingegangene Gastgeschenke an den Bundesminister entweder zu Ausstellungszwecken oder befristet eingelagert als Bundesvermögen im Ministerium verbleiben.

Den vorgenannten Zwecken nicht zugeführte Gastgeschenke werden über die Vebeg GmbH im Konvolut versteigert. Die Erlöse gehen nach Abzug der Gebühren in das Bundesvermögen.

## II.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags setze ich eine Gebühr in Höhe von 30 EUR fest. Diese Gebührenentscheidung folgt aus § 10 Abs. 1 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 IFGGebV i.V.m. Anlage Teil A Nr. 2.2 der IFGGebV. Ausgangspunkt für die Gebührenbemessung war der durch die Bearbeitung Ihres Antrags entstandene Arbeitsaufwand. Dieser wurde mit ca. 1 Stunde für den mittleren Dienst (mD) bemessen, wobei eine Stunde mD nach den pauschalen Personalkostensätzen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) mit 30 EUR bemessen wird. Da die Bearbeitung von IFG-Anträgen nicht kostendeckend erfolgen soll, wurde die Gebühr sodann zu Ihren Gunsten gemindert.

Gebührenermäßigungsgründe/-befreiungsgründe nach § 2 IFGGebV sind nicht ersichtlich.

Bitte überweisen Sie den Betrag in Höhe von 30 EUR innerhalb eines Monats auf folgendes Konto der Bundeskasse Halle:

Bank: BBk Leipzig (DEUTSCHE BUNDESBANK Filiale  
Leipzig)  
BIC: MARKDEF1860  
IBAN: DE38860000000086001040  
Verwendungszweck: Kassenzeichen 1180 0509 6380 BEW 03029213

Werden Gebühren nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Betrags zu entrichten.

Der Säumniszuschlag wird nur erhoben, wenn der rückständige Betrag 50 Euro übersteigt und die Säumnis länger als drei Tage beträgt.



Seite 3 von 3

Für die Berechnung des Säumniszuschlages ist gemäß § 16 des Gesetzes über Gebühren und Auslagen des Bundes der rückständige Betrag auf volle 50 Euro abzurunden (Bundesgebührengesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dahlmannstr. 4, 53113 Bonn einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Müller